

Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V

Nr.: BA/2017/2491

Federführend:  
Fraktion FDP/GRÜNE

Status: öffentlich

Datum: 20.11.2017

Beteiligt:

Verfasser: Fraktion FDP/GRÜNE

Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 30.11.2017 – Schulkostenbeitrag entsprechend § 54 Abs. 2 S. 3 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 u. 2 der Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln (Grenzbetragsverordnung M-V)

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

1. In welcher Höhe erhebt die Hansestadt Wismar Schulkostenbeiträge im Rahmen der dem eigenen Wirkungskreis zuzuordnenden Aufgaben?
2. Wie viele Familien sind davon betroffen?
3. Wie viele Familien sind von den Schulkostenbeiträgen befreit?
4. In welcher Höhe fallen p.a. Verwaltungskosten für die Einzelfallprüfung der Fälle unter 3. an?

Anlage/n: keine

René Domke  
Fraktionsvorsitzender

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)